

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sonnendeck

Restaurant, Edisonstr. 63, 12459 Berlin

VORRANG

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge mit unseren Kunden über die Bereitstellung von Speisen und Getränken sowie der mietweisen Überlassung von Geschirr/Mobiliar oder der Location Sonnendeck Berlin. Veranstaltungen sowie Locationvermietung oder komplette Eventorganisation werden ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen getätigt. Abweichende Bedingungen sind nur wirksam, wenn Sie im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich mit uns vereinbart wurden.

PREISE, ZAHLUNGEN, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle Preise sind freibleibend und verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Privatpersonen verstehen sich die Preise inklusive Mehrwertsteuer. Eine Preiserhöhung durch uns ist berechtigt, sofern eine Angebotsbestätigung nicht 6 Wochen vor Veranstaltungstermin getätigt wurde. Rechnungen sind binnen 7 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug können bei Unternehmen 8% bei Verbrauchern 5% Verzugszinsen über dem Basiszinssatz (EZB) verlangt werden. Bei Nichtzahlung der Vorkasse behält sich das Sonnendeck Berlin, vertreten durch seinen Geschäftsführer vor, die vereinbarte Leistung nicht zu erbringen. Der Kunde ist bei Nichterbringung der Leistung aus diesem Grund nicht von der Zahlungspflicht entbunden. Der Kunde teilt dem Sonnendeck Berlin **6 Tage vor der Veranstaltung die endgültige Personenzahl** mit, die Grundlage für die Rechnungsstellung ist. Bei nachträglichen Abweichungen der Teilnehmerzahl ist das Sonnendeck Berlin berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen. Eine Erweiterung der Leistung ist bis zum Veranstaltungsbeginn nach Absprache und Bestätigung durch das Sonnendeck Berlin möglich.

STORNIERUNG

Bei Stornierung werden ab Auftragsbestätigung (Eingang der Anzahlung) bis 60 Tage vor vereinbartem Liefertermin 20% der Gesamtnettosumme fällig.

Bei Stornierung ab 60 Tage bis 30 Tage vor vereinbartem Liefertermin werden 50% fällig.

30 Tage bis 14 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin werden 75% des Gesamtnettobetrages fällig und 7 Tage vor vereinbartem Liefertermin 90%.

Bei Stornierungen am Liefertag behalten wir uns vor, bis zu 100% des Auftragswertes in Rechnung zu stellen. Steht die Leistung im Zusammenhang mit der Anmietung einer Veranstaltungsräumlichkeit, so behält sich das Sonnendeck Berlin vor, bei Stornierung nach Vertragsabschluss (laut Kostenvoranschlag) in jedem Fall die komplette Raummiete laut Listenpreis in Rechnung zu stellen.

Bei Stornierung im Fall höherer Gewalt oder Umständen, die das Sonnendeck NICHT zu vertreten hat, ist das Sonnendeck NICHT verpflichtet die geleistete Anzahlung zurückzuzahlen.

RÜCKTRITT

Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht geleistet, so ist das Sonnendeck Berlin zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ferner ist das Sonnendeck Berlin berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise im Falle von höherer Gewalt oder andere vom Sonnendeck Berlin nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen. Sollten Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen gebucht werden und das Sonnendeck Berlin den begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen vom Sonnendeck Berlin in der Öffentlichkeit gefährden kann oder der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist, behält sich das Sonnendeck Berlin ebenfalls das Rücktrittsrecht vor.

LOGISTIKPAUSCHALEN UND GEFahrÜBERGANG

Transport- und Logistikpauschalen können je nach Art des Auftrages separat berechnet werden.

MÄNGEL

Bitte überprüfen Sie den Auftrag bei Ankunft auf eventuelle Mängel und zeigen Sie diese uns sofort an. Der Auftraggeber ist verpflichtet etwaige Mängel oder Rügen, die aus der Erfüllung des Veranstaltungsvertrages resultieren, während der Veranstaltung dem jeweiligen Projektleiter mitzuteilen, damit dieser die Möglichkeit hat, den Mangel noch während der Veranstaltung zu beheben.

SCHADENSERSATZPFLICHT

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Das Sonnendeck Berlin übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Wir sind dem Kunden ausschließlich dann zum Schadensersatz verpflichtet, wenn uns oder unseren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an der Entstehung eines Schadens nachgewiesen werden können. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Haftung bei schuldhaft zu vertretender Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit von Personen sowie bei der Verletzung wesentlichen Vertragspflichten. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Schadensersatzpflicht für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den typischerweise, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für Schäden seitens Dritter können wir selbstverständlich in keinem Fall die Haftung übernehmen. ^[1]_[SEP]

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Der Kunde darf die Mietgegenstände nicht zweckentfremden und nur am vereinbarten Veranstaltungsort einsetzen. Gibt der Kunde die Mietsache nicht oder beschädigt zurück, so ist dieser zum Schadensersatz verpflichtet. Ferner muss der Mieter den Mietzins für die Ware so lange tragen, bis die beschädigte Sache wiederhergestellt ist oder für den entsprechenden Ersatz gesorgt wurde. Der Kunde ist, sofern keine Gegenabsprache

getroffen wurde, insbesondere verpflichtet:- den Mietgegenstand auf eigene Kosten gegen alle Risiken zu versichern- uns sofort zu informieren, wenn der Mietgegenstand beschädigt /reparaturbedürftig ist- alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Benutzung des Mietobjektes auf seine Kosten einzuholen. Es bleibt uns vorbehalten, alle von uns gestellten Mietobjekte jederzeit zu besichtigen, zurückzunehmen oder notwendige Maßnahmen zu seiner Erhaltung zu treffen, sofern die Gefahr der Beschädigung oder des Verlustes besteht.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Erfüllungsort für Lieferung, Übergabe und Zahlung ist Berlin.
Gerichtsstand ist Berlin.